

SCHUTZKONZEPT

von Pura Vida Natur, erfasst 01.08.2020
Gültigkeit: ab 1. August 2020

Alle Teilnehmende, Eltern und Bezugspersonen, sowie alle Mitarbeitenden haben Kenntnis von dem Schutzkonzept von Pura Vida Natur.

Pura Vida Natur ist verpflichtet die Teilnehmenden, Eltern und Bezugspersonen über alle Änderungen unverzüglich zu informieren und sich über die neusten Meldungen vom Bund und der BAG auf dem laufenden zuhalten.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich auch draussen regelmässig die Hände.

Massnahmen

Händereinigung:

Nach jedem engen Kontakt mit Menschen oder untereinander geteilten Gegenständen, nach WC-Pausen, vor dem Umgang mit Lebensmittel.

Erwachsene:

Die Teilnehmenden bringen eigene Desinfektionsmittel mit, bzw gut abbaubare Seife und Papiertücher.

Kinder:

- Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung der Betreuenden
- Für jedes Kind Einwegpapiertücher verwenden oder Hände trocken schütteln

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere erwachsene Personen halten 1.5 m Distanz zueinander. Kinder bis 12 Jahren sind davon ausgenommen.

Massnahmen

Aktivitäten mit engen / nahen Kontakten zu anderen Personen wenn möglich unterlassen

Warte- und Pausenräume entsprechend gross gestalten

Distanzen untereinander auch bei Ortswechsel einhalten

Essen: nichts teilen

Erwachsene:

- Sitzgelegenheiten mit 1.5 m Abstand positionieren.
- Seilstücke / Stöcke etc. als Massstab zur Sensibilisierung zur Einhaltung Distanz 1.5 m
- Essen: Leitende verteilen Essen mit Schutzmaske
- Beim Kochen Abstand einhalten

Kinder:

Distanzen untereinander auch bei Ortswechsel einhalten, z.B. mit einem Seil

Übergabe Eltern-Kind entsprechend gestalten, d.h.:

- Erwachsene handeln eigenverantwortlich
- Übergabezeit definieren
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, Eltern dazu auffordern die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Gespräche mit Eltern wenn möglich per Telefon, WhatsApp-Videotelefonie oder E- Mail führen.

Essen:

- Kinder teilen keine Lebensmittel miteinander
- Die Leitenden verteilen und die Kinder werden bedient, sofern sie nicht selber das Essen dabei haben
- Beim Kochen Abstand einhalten zwischen den Erwachsenen / Leitenden. Beteiligung der Kinder nach interner Absprache.

3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen den Schutz dennoch gewährleisten.

Massnahmen

Situationen möglichst kurz halten, wenn möglich dabei nicht reden, Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen. Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht.

Möglichkeit zur Hände-Desinfektion steht zur Verfügung

Erwachsene/Leitende: Für zwingende Aktivitäten, mit unvermeidbarer Distanz und längerer Dauer ist die Schutzmaske Pflicht. Eigenverantwortliche Selbstschutz z.B. beim WC-Gang, Nasen putzen, Wickeln.

Erwachsene:

- Schutzmasken und Handschuhe bei engem Kontakt mit TN für alle Leitenden (z.B. für Erste Hilfe Massnahmen)
- Der Selbstschutz ist Bestandteil der Teamreflektion und Akzeptanz ist gefordert

Kinder:

- Beim Umgang mit Kindern bis 10 Jahren empfehlen wir das Benutzen von Schutzmasken nur bei Krankheitssymptomen des Kindes für den Erwachsenen während der Betreuungszeit
- Kinder zu Selbständigkeit beim Nasen putzen, Hände waschen etc. ermutigen
- Thema Schutzmaske pädagogisch und spielerisch einsetzen

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Beteiligten nutzen ihr eigenes Besteck, Tasse und Teller, Taschenmesser

Gemeinsam benützte Werkzeuge werden nach jedem Gebrauch mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert.

Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, werden bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert oder mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht («Materialquarantäne»)

Kinder:

- Zum Spielen und Werken Naturmaterialien verwenden
- So viel Material wie nötig und so wenig wie möglich

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause

Leitungspersonen schicken besonders gefährdete Personen zum Beginn der Veranstaltung umgehend nach Hause

Kinder:

Eigenverantwortung der Eltern bzw. Erwachsenen

6. COVID-19-ERKRANKTE AM LERNORT/BETREUUNGSORT

Massnahmen

Erwachsene:

- Personen mit Symptomen werden umgehend nach Hause geschickt.
- Für die erkrankte Person ist ein Arztbesuch auf Voranmeldung mit einem COVID – 19 – Test Pflicht!
- Falls Begleitung nötig: Wenn möglich auf Distanz und mit Schutzmasken
- Auf dem Weg nach Hause schützen sie sich und andere Personen mit dem Tragen von Schutzmasken

Kinder:

- Kinder mit Symptomen werden umgehend separiert und so rasch wie möglich in die Obhut ihrer Erziehungsberechtigten gegeben
- Die Betreuung dieser Kinder erfolgt wenn möglich auf Distanz oder mit Schutzmasken

Krankheitsfall:

- Ein Krankheitsfall ist umgehend der Geschäftsstelle zu melden.
- Alle beteiligten Personen werden umgehend informiert.
- Alle beteiligten Personen müssen eine Quarantänezeit von 10 Tagen einhalten.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden auf risikoarme Aktivitäten mit keinem oder wenig nahen Kontaktsituationen

Begrüssung und Verabschiedung: Auf Distanz, auf Händeschütteln wird verzichtet, ohne Rituale mit Körperkontakt

Verpflegung: Vermeiden von unstrukturierten Selbstbedienungsoptionen. Selbstverpflegung der Teilnehmenden prüfen, Bei der Zubereitung von Speisen ist auf besondere Hygiene zu achten.

Sicherheitsrelevante Überprüfung oder Manipulation von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA): Wenn möglich nur visuell, wo nötig möglichst kurz halten, dabei nicht reden, Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen.

Materialausgabe und -rücknahme: Wenn möglich in Selbstbedienung, Material mit Abstand auslegen

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke Personen im Unternehmen nach Hause schicken und entsprechend instruieren.

Massnahmen

Erwachsene:

- Teilnehmende werden vorgängig vor der Bildungsveranstaltung schriftlich über die wichtigsten Massnahmen informiert
- Die Kursleitenden informieren mündlich zu Beginn der Veranstaltung und wiederholt nach Bedarf über das Schutzkonzept
- Schutzkonzept als Flyer und Flyer des BAGs gut sichtbar aufhängen

Kinder:

- Spielerisch und situativ etwas anbieten
- Eltern: Werden vor oder am Projektstart über das Schutzkonzept der eigenen Institution informiert. Wir informieren über die Umsetzung mit den Kindern.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Infoschreiben an alle Mitarbeitenden: Konzeptvorstellung und Umsetzungshinweise für die Praxis

Kursleitende können die Kenntnissnahme des Schutzkonzeptes bestätigen. Sie tragen das Schutzkonzept mitsich.

Teilnahme-/Unterrichtsausschlüsse für besonders gefährdete Personen werden mit geeigneten Massnahmen kompensiert (Selbststudium, Nachholtermine etc.), so dass ihnen möglichst keine Nachteile entstehen.

Gegebenenfalls Schulung der Mitarbeitenden zur Anwendung des Schutzmaterials.

Kinder: Leitende werden im Team instruiert. Ein Mitarbeitende-Konzept wird abgegeben. Schutzmassnahmen werden bei festen Waldplätzen laminiert aufgehängt.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Basis des Schutzkonzept von ERBINAT erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Knouau, 25.08.2020

